



■ ARU Ingenieurgesellschaft mbH  
 ■ BALDAUF ARU ARCHITEKTUR GmbH  
 ■ ARU Prüfingenieur & Umweltgutachter GmbH

ARU Prüfingenieur & Umweltgutachter GmbH | Wetringer Straße 45 | 48565 Steinfurt

## Tree Energy Solutions GmbH

Emsstr. 20  
 26382 Wilhelmshaven

### Standorte:

Wetringer Straße 45  
 48565 Steinfurt  
[info@aru-gmbh.de](mailto:info@aru-gmbh.de)

Frerener Straße 8  
 49809 Lingen  
[www.aru-gmbh.de](http://www.aru-gmbh.de)

### Ansprechperson:

Dipl.-Ing. (FH) Benedikt Beckmann M.Eng.  
 Telefon +49 591 610035917  
 E-Mail [beckmann@aru-gmbh.de](mailto:beckmann@aru-gmbh.de)

Steinfurt, den 06.08.2025

## **Betreff: Stellungnahme zur Ermittlung des Achtungsabstandes Voslapper Groden-Nord Bebauungsplan B225 Stadt Wilhelmshaven und der 87AE FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arcadis hat im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes B225 Voslapper Groden-Nord ein Abstandsgutachten erstellt. Die Ermittlung des Achtungsabstandes soll als Grundlage zur Bewertung der Ansiedlung von Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) dienen. Auf den Flächen des Bebauungsplanes B225 sollen zukünftig Anlagen zur Herstellung, Speicherung und Verteilung von Energie und Energieträgern errichtet und betrieben werden.

Das Abstandsgutachten wurde überarbeitet und an die aktualisierte Planungsgrundlage angepasst. Grundlage der vorliegenden Stellungnahme ist das Abstandsgutachten Voslapper Groden-Nord (Bauleitplanung der Stadt Wilhelmshaven 87. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 und Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager -) mit Stand 28.Juli. 2025.

Das Abstandsgutachten wurde in Abstimmung mit der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung aufgestellt.

Ferner soll das Abstandsgutachten durch einen gemäß § 29b BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen überprüft werden. Mit der Prüfung wurde die ARU Prüfingenieur & Umweltgutachter GmbH vertreten durch den Sachverständigen Herrn Benedikt Beckmann beauftragt.

## **1 Zusammenfassung der Inhalte des Abstandsgutachtens**

Innerhalb des Abstandsgutachtens vom 28.07.2025 wird beschrieben, dass die Ermittlung auf der Grundlage des § 50 BImSchG in Verbindung mit den Anforderungen des Leitfadens der Kommission für Anlagensicherheit KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ ohne Detailkenntnisse erfolgt.

In Kapitel 3.1 wurden die benachbarten Schutzobjekte (gemäß KAS-18 schutzbedürftige Gebiete) ermittelt und dargestellt. Die nächstgelegene zusammenhängende Wohnbebauung liegt in einer Entfernung von 1.700 m.

Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 1.000 m das Naturschutzgebiet Voslapper Groden.

Hauptverkehrswege liegen in einer Entfernung von über 2.200 m.

Auf der Grundlage der zuvor ermittelten Entfernungen zu benachbarten Schutzobjekten wurde anhand der Abbildung im Anhang 1 des Leitfadens KAS-18 „Abstandsempfehlung für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse“ die Abstandsklasse III ermittelt. Es erfolgte zudem eine Einordnung zur Bewertung der Auswirkungen von Störfällen auf den Naturschutz. Da es derzeit keine Konventionen zur Ermittlung und Bewertung diesbezüglicher Auswirkungen gibt, wird im Abstandsgutachten empfohlen, die Nutzung des Plangebietes auf Betriebsbereiche zu beschränken, in denen Stoffen der Klasse II vorhanden sind.

Die zulässigen Aktivitäten bzw. Bestimmungen des Achtungsabstands und der Planungsaufgaben werden in Kapitel 5 des Abstandsgutachtens zusammenfassend dargestellt.

## **2 Bewertung der Ermittlung des Achtungsabstandes**

Am 07.09.2022 erfolgte durch den Unterzeichner ein Termin vor Ort zur Besichtigung der geplanten Fläche des Bbauungsplanes B225 der Stadt Wilhelmshaven sowie der im Abstandsgutachten beschriebenen Einrichtungen in der Umgebung.

Aus Sicht des Unterzeichners ist die Ermittlung des Achtungsabstandes innerhalb des Abstandsgutachtens vom 28.Juli 2025 auf der Grundlage der Konventionen des Leitfadens KAS-18 nachvollziehbar und ausreichend konservativ ermittelt worden.

Steinfurt, 06.08.2025

---

Dipl.-Ing. (FH) Benedikt Beckmann M.Eng.

ARU Prüfingenieur & Umweltgutachter GmbH  
Bekanntgebener Sachverständiger gemäß § 29b BImSchG